

Eigenkapitalinstrumente

(Stand 30. Juni 2018)

Genossenschaftsanteilschein

1	Emittent	Alle Raiffeisenbanken
2	Identifikation	-
3	Geltendes Recht des Instruments	Schweizerisches Recht
4	Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen	CET1 Kapital
5	Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase	CET1 Kapital
6	Ebene der Anrechenbarkeit	Anrechenbar auf Stufe der einzelnen Raiffeisenbanken und auf Stufe der Raiffeisen Gruppe
7	Produkt	Anteilschein
8	An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 2'051'492'700
9	Nennwert	CHF 2'051'492'700
10	Bilanzposition gemäss Rechnungslegung	Genossenschaftskapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Rückzahlungsdatum	Unbefristet
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	-
14	Vorzeitige Rückzahlung	Die Anteilscheine haben keine feste Laufzeit
15	Wählbarer Kündigungstermin / Rückzahlungsbetrag	Ausscheidende Genossenschafter oder ihre Erben haben Anspruch auf die Rückzahlung des Anteilscheins zum inneren Wert, höchstens jedoch zum Nennwert. Der Verwaltungsrat kann die Rückzahlung von Anteilscheinen jederzeit und ohne Angabe von Gründen verweigern.
16	Spätere Kündigungstermine	-
17	Verzinsungsart	Verzinsung gemäss Beschluss Generalversammlung
18	Nominalcoupon	Die Verzinsung darf maximal 6% brutto betragen, wobei kein Anspruch auf die Maximalverzinsung besteht.
19	Aussetzung der Zinszahlung	Beschliesst die Generalversammlung in einem Geschäftsjahr keine Zinsen auszurichten, erlischt das Recht auf die Verzinsung und wird nicht auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen. Dies gilt sinngemäss für eine reduzierte Verzinsung in einem Geschäftsjahr.
20	Zinsberechnung	Die Verzinsung wird jährlich vom obersten Organ der Raiffeisenbank, in der Regel die Generalversammlung, festgelegt.
21	Tilgungsanreiz für den Emittenten	-
22	Kumulation Coupons	nicht kumulativ
23	Wandelbarkeit	nicht wandelbar
30	Abschreibung	-
31	Auslöser für die Abschreibung	-
32	Umfang der Abschreibung	-
34	Anspruch auf Zuschreibung bei Besserung der finanziellen Lage	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (ranghöheres Instrument)	Nachrangig zu den Additional Tier-1 Anleihe 2015 und 2018
36	Merkmale, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Die Genossenschaftsanteilscheine qualifizieren gemäss ERV Art. 21 - 26 als hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1).

Unbefristete nachrangige Additional Tier-1 Anleihe 2018

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Identifikation	CH0411559377
3	Geltendes Recht des Instruments	Schweizerisches Recht
4	Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen	Additional Tier 1 Kapital
5	Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase	Additional Tier 1 Kapital
6	Ebene der Anrechenbarkeit	Anrechenbar auf Stufe Raiffeisen Schweiz und auf Stufe der Raiffeisen Gruppe
7	Produkt	Unbefristete nachrangige Anleihe
8	An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 400'000'000
9	Nennwert	CHF 400'000'000
10	Bilanzposition gemäss Rechnungslegung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2. Mai 2018
12	Rückzahlungsdatum	Unbefristet
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	-
14	Vorzeitige Rückzahlung	Die Anleihe hat keine feste Laufzeit und ist durch die Obligationäre unter keinen Umständen kündbar. Mit Ausnahme der nachfolgenden Ausnahmen ist eine Rückzahlung dieser Anleihe nicht möglich.
15	Wählbarer Kündigungstermin / Rückzahlungsbetrag	Mit Zustimmung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ist Raiffeisen Schweiz berechtigt, die Anleihe auf den 2. Mai 2023 resp. auf den gleichen Tag in jedem der nachfolgenden Jahre zu kündigen. Die Anleihe kann auch gekündigt werden, wenn sie nicht mehr als zusätzliches Kernkapital qualifiziert.
16	Spätere Kündigungstermine	-
17	Verzinsungsart	fixer Coupon für Perioden von jeweils 5 Jahren
18	Nominalcoupon	2.00% p.a. für die ersten 5 Jahre bis zur Fälligkeit per 2. Mai 2023. Anschliessend ergibt sich der Zinssatz jeweils für die nächsten 5 Jahre als Summe des dann geltenden Swap Satzes (mindestens null Prozent) und der Marge von 1.9575%.
19	Aussetzung der Zinszahlung	Zinszahlungen erfolgen nur, wenn bei Raiffeisen Schweiz ausschüttbare Reserven zur Verfügung stehen. Falls es die finanzielle Situation von Raiffeisen Schweiz erfordert, kann auf die Zinszahlung ganz oder teilweise verzichtet werden. Erfolgt in einem bestimmten Jahr keine Zinszahlung, wird die Emittentin weder eine Verzinsung der Genossenschaftsanteile noch andere Ausschüttungen des Ertrages an ihre Genossenschafter vornehmen.
20	Zinsberechnung	Die Verzinsung wird jeweils für Perioden von 5 Jahren festgelegt.
21	Tilgungsanreiz für den Emittenten	-
22	Kumulation Coupons	nicht kumulativ
23	Wandelbarkeit	nicht wandelbar
30	Abschreibung	Eine Abschreibung ist in nachfolgenden Situationen möglich:
31	Auslöser für die Abschreibung	Die Raiffeisen Gruppe unterschreitet eine Quote von 7.0% hartem Kernkapital. Raiffeisen Schweiz beansprucht für sich oder die Raiffeisen Gruppe eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand. Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz von Raiffeisen Schweiz als Schutzmassnahme an.
32	Umfang der Abschreibung	Es ist eine vollständige oder teilweise Abschreibung möglich.
34	Anspruch auf Zuschreibung bei Besserung der finanziellen Lage	kein Anspruch bei Besserung der finanziellen Lage von Raiffeisen Schweiz
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (ranghöheres Instrument)	Nachrangig zu den nachrangigen Tier 2-Anleihen
36	Merkmale, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Diese Anleihe qualifiziert gemäss ERV Art. 27 - 29 als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 Kapital).

Unbefristete nachrangige Additional Tier-1 Anleihe 2015

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Identifikation	CH0272748754
3	Geltendes Recht des Instruments	Schweizerisches Recht
4	Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen	Additional Tier 1 Kapital
5	Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase	Additional Tier 1 Kapital
6	Ebene der Anrechenbarkeit	Anrechenbar auf Stufe Raiffeisen Schweiz und auf Stufe der Raiffeisen Gruppe
7	Produkt	Unbefristete nachrangige Anleihe
8	An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 585'410'000
9	Nennwert	CHF 600'000'000
10	Bilanzposition gemäss Rechnungslegung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2. April 2015
12	Rückzahlungsdatum	Unbefristet
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	-
14	Vorzeitige Rückzahlung	Die Anleihe hat keine feste Laufzeit und ist durch die Obligationäre unter keinen Umständen kündbar. Mit Ausnahme der nachfolgenden Ausnahmen ist eine Rückzahlung dieser Anleihe nicht möglich.
15	Wählbarer Kündigungstermin / Rückzahlungsbetrag	Mit Zustimmung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ist Raiffeisen Schweiz berechtigt, die Anleihe auf den 2. Oktober 2020 resp. auf den gleichen Tag in jedem der nachfolgenden Jahre zu kündigen. Die Anleihe kann auch gekündigt werden, wenn sie nicht mehr als zusätzliches Kernkapital qualifiziert.
16	Spätere Kündigungstermine	-
17	Verzinsungsart	fixer Coupon für Perioden von jeweils 5 Jahren
18	Nominalcoupon	3.00% p.a. für die ersten 5 Jahre bis zur Fälligkeit per 2. Oktober 2020. Anschliessend ergibt sich der Zinssatz jeweils für die nächsten 5 Jahre als Summe des dann geltenden Swap Satzes (mindestens null Prozent) und der Marge von 3.00%.
19	Aussetzung der Zinszahlung	Zinszahlungen erfolgen nur, wenn bei Raiffeisen Schweiz ausschüttbare Reserven zur Verfügung stehen. Falls es die finanzielle Situation von Raiffeisen Schweiz erfordert, kann auf die Zinszahlung ganz oder teilweise verzichtet werden. Erfolgt in einem bestimmten Jahr keine Zinszahlung, wird die Emittentin weder eine Verzinsung der Genossenschaftsanteile noch andere Ausschüttungen des Ertrages an ihre Genossenschafter vornehmen.
20	Zinsberechnung	Die Verzinsung wird jeweils für Perioden von 5 Jahren festgelegt.
21	Tilgungsanreiz für den Emittenten	-
22	Kumulation Coupons	nicht kumulativ
23	Wandelbarkeit	nicht wandelbar
30	Abschreibung	Eine Abschreibung ist in nachfolgenden Situationen möglich:
31	Auslöser für die Abschreibung	Die Raiffeisen Gruppe unterschreitet eine Quote von 7.0% hartem Kernkapital. Raiffeisen Schweiz beansprucht für sich oder die Raiffeisen Gruppe eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand. Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz von Raiffeisen Schweiz als Schutzmassnahme an.
32	Umfang der Abschreibung	Es ist eine vollständige oder teilweise Abschreibung möglich.
34	Anspruch auf Zuschreibung bei Besserung der finanziellen Lage	kein Anspruch bei Besserung der finanziellen Lage von Raiffeisen Schweiz
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (ranghöheres Instrument)	Nachrangig zu den nachrangigen Tier 2-Anleihen
36	Merkmale, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Diese Anleihe qualifiziert gemäss ERV Art. 27 - 29 als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 Kapital).

Befristete nachrangige Anleihe 2011 - 2021

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Identifikation	CH0143708870
3	Geltendes Recht des Instruments	Schweizerisches Recht
4	Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen	Tier 2 Kapital
5	Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase	Unter neuem ERV-Regime anrechenbar als Gone-Concern-Mittel
6	Ebene der Anrechenbarkeit	Anrechenbar auf Stufe Raiffeisen Schweiz und auf Stufe der Raiffeisen Gruppe
7	Produkt	Nachrangige Anleihe mit fester Laufzeit
8	An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 213'542'000
9	Nennwert	CHF 535'000'000
10	Bilanzposition gemäss Rechnungslegung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21. Dezember 2011
12	Rückzahlungsdatum	21. Dezember 2021
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	21. Dezember 2021
14	Vorzeitige Rückzahlung	Die Rückzahlung erfolgt per 21.12.2021 zum Nennwert. Mit Ausnahme der nachfolgenden Ausnahmen ist eine vorzeitige Rückzahlung dieser Anleihe nicht möglich.
15	Wählbarer Kündigungstermin / Rückzahlungsbetrag	Eine vorzeitige Rückzahlung ist nur aus Steuergründen sowie bei Wegfall der Qualifikation dieser Anleihe als Eigenmittel im Sinne der finanzmarktrechtlichen Regularien, jederzeit zum Nennwert möglich. Eine Kündigung ist nur mit Zustimmung der FINMA möglich.
16	Spätere Kündigungstermine	-
17	Verzinsungsart	fixer Coupon
18	Nominalcoupon	3.875% p.a.
19	Aussetzung der Zinszahlung	-
20	Zinsberechnung	fixe Verzinsung für die gesamte Anlagedauer
21	Tilgungsanreiz für den Emittenten	-
22	Kumulation Coupons	nicht kumulativ
23	Wandelbarkeit	nicht wandelbar
30	Abschreibung	-
31	Auslöser für die Abschreibung	-
32	Umfang der Abschreibung	-
34	Anspruch auf Zuschreibung bei Besserung der finanziellen Lage	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (ranghöheres Instrument)	Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen. Pari-passu zu gleichrangigen Tier 2-Instrumenten wie nachrangige Termingeldanlagen.
36	Merkmale, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Diese Anleihe wird gemäss ERV Art. 140 Abs. 3 behandelt. Gegenüber einer unter den vollständigen Basel III Bestimmungen herausgegebenen nachrangigen Anleihe, sind einzig die Vertragsbestimmungen für den Fall drohender Insolvenz (ERV Art. 29) nicht enthalten.

Nachrangige Termingeldanlage

1	Emittent	Einzelne Raiffeisenbanken
2	Identifikation	--
3	Geltendes Recht des Instruments	Schweizerisches Recht
4	Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen	Tier 2 Kapital
5	Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase	Anrechenbar bis 31. Dezember 2018
6	Ebene der Anrechenbarkeit	Anrechenbar auf Stufe der einzelnen Raiffeisenbanken und auf Stufe der Raiffeisen Gruppe
7	Produkt	Nachrangige Termingeldanlagen
8	An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 61'068'400
9	Nennwert	CHF 76'120'000
10	Bilanzposition gemäss Rechnungslegung	Kassenobligationen
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse
12	Rückzahlungsdatum	Laufzeiten zwischen 8 und 15 Jahren
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	diverse
14	Vorzeitige Rückzahlung	Es ist keine vorzeitige Rückzahlung vorgesehen
15	Wählbarer Kündigungstermin / Rückzahlungsbetrag	--
16	Spätere Kündigungstermine	--
17	Verzinsungsart	fixer Coupon
18	Nominalcoupon	diverse
19	Aussetzung der Zinszahlung	--
20	Zinsberechnung	fixe Verzinsung für die gesamte Anlagedauer
21	Tilgungsanreiz für den Emittenten	--
22	Kumulation Coupons	nicht kumulativ
23	Wandelbarkeit	nicht wandelbar
30	Abschreibung	Eine Abschreibung ist in nachfolgender Situation möglich:
31	Auslöser für die Abschreibung	Die Raiffeisen Gruppe beansprucht eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand. Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz der Raiffeisen Gruppe als Schutzmassnahme an.
32	Umfang der Abschreibung	Es ist eine vollständige oder teilweise Abschreibung möglich.
34	Anspruch auf Zuschreibung bei Besserung der finanziellen Lage	kein Anspruch bei Besserung der finanziellen Lage der Raiffeisen Gruppe
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (ranghöheres Instrument)	Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen. Pari-passu zu gleichrangigen Tier 2-Instrumenten wie die befristete nachrangige Anleihe 2011 - 2021.
36	Merkmale, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Diese nachrangigen Termingeldanlagen qualifizieren gemäss ERV Art. 30 als Ergänzungskapital (Tier 2 Kapital).